

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0449 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.

Vorlage vom: 19.11.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. zu.

Anlagen: Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.
Anlage zum HSK 2013 ff.: Dokumentation der Einzelmaßnahmen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19. November 2012

Gemäß § 92 Absatz 4 HGO ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Darmstadt, 19. November 2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer